

Zielvereinbarung 2022

Zielvereinbarung 2022

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte**

dem

**kommunalen Träger im Land Berlin
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung,
Bürgerdienste und Arbeit im Bezirk Lichtenberg**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Berlin Lichtenberg**

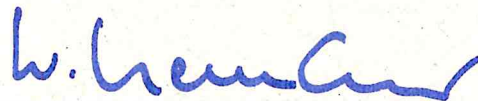
Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:


- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung,
- Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess,
- Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2021 vereinbart.

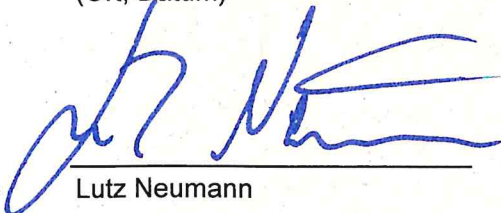
Berlin, 21.8.2022
(Ort, Datum)


Wolfgang Steinherr
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte

Berlin, 12.09.2022
(Ort, Datum)


Kevin Hönicke
stellvertretender Bezirksbürgermeister und
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Bürgerdienste
und Arbeit im Bezirk Lichtenberg

Berlin, 06.09.2022
(Ort, Datum)


Lutz Neumann
Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Lichtenberg

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2022
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (gesamt)	24,6%
	Integrationsquote der Frauen	19,5%
	Integrationsquote der Männer	29,7%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden	19.298

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

III) Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung

Lokales Ziel zu	Beschreibung	
Verbesserung der Integration Jugendlicher u25 in Arbeit ⁽¹⁾	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2022 an den Zielgrößen der Berliner Jobcenter bei der Integrationsquote gesamt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ u25 im Jahresfortschrittswert (JFW).	28,5%
Verbesserung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung ⁽¹⁾	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2022 an den Zielgrößen der Berliner Jobcenter bei der Integrationsquote gesamt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahresfortschrittswert (JFW).	17,8%
Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	<p>Primäres Ziel ist die Umsetzung des gesetzlichen Hinwirkungsgebots in den Jobcentern. Da hierfür keine objektiven Daten zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe die Umsetzung messbar und abbildbar ist, wird die Steigerung der Inanspruchnahme mittelbar als Beleg für die Umsetzung des Hinwirkungsgebots betrachtet. Die projektierte Veränderung je Jobcenter ergibt sich wie folgt:</p> <p>+6,0% bei Jobcentern mit einer Inanspruchnahmequote (Verhältnis zwischen der Anzahl der sich im Leistungsbezug befindlichen Kinder und Jugendlichen und den tatsächlichen BuT-Leistungsempfängenden) im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe (alle Monate mit Ausnahme der Monate Februar und August) unter dem Berliner Durchschnitt und unter individueller Schulbedarfsquote (Verhältnis zwischen der Anzahl der sich im Leistungsbezug befindlichen Kinder und Jugendliche und den tatsächlichen Empfängerinnen und Empfängern des Schulbedarfs)</p> <p>+3,0% bei Jobcentern mit Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe unter dem Berliner Durchschnitt und über individueller Schulbedarfsquote, oder umgekehrt bei Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe über dem Berliner Durchschnitt und unter individueller Schulbedarfsquote</p> <p>+1,0% bei Jobcentern mit Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe über dem Berliner Durchschnitt und über individueller Schulbedarfsquote</p>	<p>Ziel 2022 69,9%</p> <p>pvÄ +3,0% (auf BuT-Leistungen JDW Dez 2021 ohne Schulbedarfe</p> <p>Ist 2021 67,9%)</p>

Das Monitoring zur Entwicklung der geschlechterspezifischen Integrationsquoten wird im Rahmen der Berlinweiten Ziele fortgeführt. Das Thema wird neben der mittlerweile auch bundesseitig implementierten geschlechterspezifischen Betrachtung auch vom Land Berlin weiter fokussiert und soll anlassbezogen in den Trägerversammlungen gemeinsam erörtert werden.

Zur Sicherstellung einer hohen Mitarbeiterorientierung wird das Monitoring des bisherigen Berlinweiten Ziels "Gute Arbeit im Jobcenter - Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten" fortgeführt und regelmäßig in den Trägerversammlungen thematisiert.

⁽¹⁾ Abgebildet wird die Integrationsquote aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess *

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2021 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Neben der SARS-CoV-2-Pandemie bringen auch die Auswirkungen des Ukrainekrieges derzeit noch große Unsicherheiten mit sich – seit Juni können geflüchtete Menschen aus der Ukraine die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen. Die weiteren noch nicht absehbaren Entwicklungen werden bei den Zielerreichungsdialogen auf allen Ebenen gemeinsam bewertet und gewürdigt.

Durch § 48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit Berlin Mitte und der Geschäftsführung des Jobcenters Berlin Lichtenberg erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartnerinnen und -partner - siehe Präambel.

* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene

<u>Kommunales Ziel zu</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Zielwert 2022</u>
Alleinerziehende: Gezielte und individuelle Unterstützung und Beratung mit Fokus auf frühzeitiger Planung beruflicher Wiedereinstieg und Erwerb eines Berufsabschlusses	In 3 Jahren (2021-2023) wird das Jobcenter Berlin Lichtenberg mindestens 240 Alleinerziehende durch eine Berufsausbildung oder berufsqualifizierende Weiterbildung für den Arbeitsmarkt vorbereiten. 75 Alleinerziehende konnten bereits im ersten Jahr (2021) integriert werden.	155 Alleinerziehende in vollqualifizierende Ausbildung inkl. berufsqualifizierende Weiterbildung integrieren (Jahresfortschrittswert 2021/2022).

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.